



Datenschutzrechtliche Information

gemäß Artikel 13 und 14 EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO)^{*}

Dieses Informationsblatt bezieht sich auf **die Datenerhebung im Rahmen der Bearbeitung sprengstoffrechtlicher Anträge und sonstiger Vorgänge (insbesondere: Ausstellung von sprengstoffrechtlichen Erlaubnissen nach § 27 SprengG, Unbedenklichkeitsbescheinigungen nach § 31 der 1. SprengV, Ausnahmegenehmigungen für den Erwerb und das Abbrennen von Pyrotechnik nach § 24 Abs. 1 SprengV, Sprenganzeigen nach § 1 der 3. SprengV)**

Auf der Grundlage von Art. 13 EU-DSGVO informieren wir Sie im Folgenden über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit dem oben genannten Antrag/Vorgang. Die erhobenen personenbezogenen Daten sind im Ordnungsamt für die Bearbeitung erforderlich und werden nur für diesen Zweck verarbeitet.

Verantwortlichkeit: Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist das Ordnungsamt der Landeshauptstadt Dresden, Theaterstraße 11-15, 01067 Dresden, E-Mail: ordnungsamt@dresden.de.

Zweck der Datenerhebung: Die Datenerhebung ist notwendig, um der gesetzlich übertragenen Pflicht zur Ausführung des Sprengstoffgesetzes (SprengG) und den Verordnungen zum Sprengstoffgesetz (1., 2. und 3. SprengV) nachzukommen und erfolgt nur für diesen Zweck. Ohne diese Angaben ist eine Bearbeitung des Antrages/der Anzeige und anderer damit in Zusammenhang stehenden sprengstoffrechtlicher Vorgänge nicht möglich. Insbesondere ist die Datenerhebung und –übermittlung für die Prüfung der sprengstoffrechtlichen Zuverlässigkeit und Eignung nach § 8 SprengG unabdingbar.

Gesetzliche Grundlage für die Erhebung und Verarbeitung Ihrer Daten ist: Art. 6 Abs. 1 c) und e) EU-DSGVO in Verbindung mit dem Sprengstoffgesetz (SprengG) und den Verordnungen zum Sprengstoffgesetz (1., 2. und 3. SprengV).

Datenübermittlung: Ihre Angaben werden nur für die erforderlichen Zwecke verarbeitet. Im Rahmen des Verwaltungsverfahrens werden die personenbezogenen Daten nur in dem Umfang an andere Fachämter der Landeshauptstadt Dresden oder externe Fachbehörden übermittelt, soweit dies für die Prüfung und Entscheidung erforderlich ist.

Ihre personenbezogenen Daten können insbesondere weitergegeben werden an:

Polizeidienststellen, Gerichte und Staatsanwaltschaften, Verfassungsschutzbehörden, Bundeszentralregister, staatsanwaltlichen Verfahrensregister, Bundesverwaltungsamt, Meldebehörden, Gewerbeaufsichtsamt, Brand- und Katastrophenschutzzamt, Steuer- und Stadtkassenamt, untere Naturschutzbehörde, untere Forstbehörde, Straßen- und Tiefbauamt, Amt für Stadtgrün- und Abfallwirtschaft, Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Dresden, Landesdirektion Sachsen, andere Sprengstoffbehörden.

Die Weitergabe Ihrer Daten ist notwendig, um Ihren Antrag bearbeiten zu können, oder aber auch um notwendige Informationen zur Bearbeitung sprengstoffrechtlicher Vorgänge zu erheben. Zudem unterliegen untenen Sprengstoffbehörden In-

* Sollte das von der Behörde geführte Verfahren in ein konkretes Ordnungswidrigkeitenverfahren übergehen, unterliegt die hier betreffende Datenverarbeitung ab diesem Zeitpunkt dem Regelungsbereich der EU-Richtlinie 2016/680. Die Reglungen der EU-DSGVO gelten für diesen Fall nicht mehr. Die EU-Richtlinie wird umgesetzt durch das Sächsische Datenschutzumsetzungsgesetz (bis zu dessen Inkrafttreten gilt das Sächsische Datenschutzgesetz), so dass sich ab diesem Zeitpunkt Ihre Rechte nach diesem Gesetz bestimmen.

formationspflichten zum Beispiel an das Bundeszentralregister. Daten werden auch weitergegeben bei Anforderung von Sicherheitsbehörden. Im Falle von Ordnungswidrigkeitenverfahren, Strafverfahren aber auch Klageverfahren werden Ihre Daten an die dafür zuständigen Stellen übermittelt. Ebenso haben die Rechtsaufsichtsbehörden ein Auskunftsrecht.

Es erfolgt keine Datenübermittlung an ein Drittland (außerhalb der EU).

Dauer der Speicherung: Die erhobenen Daten über das Sprengstoffwesen in der Landeshauptstadt Dresden werden frühestens 10 Jahre nach Erledigung des Verwaltungsvorganges gelöscht.

Freiwillige, mit Einwilligung der betroffenen Person erhobene Daten werden ab Erfassung gespeichert und gelöscht, wenn der Zweck der Speicherung entfallen ist oder die betroffene Person die Löschung fordert.

Datenerhebung aus anderer Quelle: Falls die Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben werden, stammen diese (insbesondere) aus folgenden Quellen (Art. 14 EU-DSGVO):

Polizeidienststellen, Gerichte und Staatsanwaltschaften, Verfassungsschutzbehörden, Bundeszentralregister, staatsanwaltschaftlichen Verfahrensregister, Bundesverwaltungsamt, Meldebehörden.

Rechte der Betroffenen gegenüber dem Verantwortlichen: Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt gemäß den Bedingungen der EU-DSGVO. Als Betroffener haben Sie folgende Rechte:

- Auskunft nach Art. 15 EU-DSGVO,
- Berichtigung fehlerhafter Daten nach Art. 16 EU-DSGVO,
- Löschung bzw. Vergessenwerden nach Art. 17 EU-DSGVO,
- Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 EU-DSGVO,
- Widerspruch gegen die Verarbeitung nach Art. 21 EU-DSGVO,
- Datenübertragbarkeit nach Art. 20 EU-DSGVO,
- Widerruf, wenn die Verarbeitung der Daten auf einer Einwilligung beruht. Die Verarbeitung der Antragsdaten bleibt bis zum Zeitpunkt des Widerrufs rechtmäßig.

Es bestehen ggf. Einschränkungen der genannten Rechte gemäß Artikel 23 Abs. 1 h) EU-DSGVO und spezialgesetzlicher Regelungen.

Der Datenschutzbeauftragte der Landeshauptstadt Dresden ist erreichbar unter:

Postfach 120020, 01001 Dresden

E-Mail: datenschutzbeauftragter@dresden.de.

Recht der Betroffenen gegenüber der Datenschutzaufsichtsbehörde: Als betroffene Person, die ihre personenbezogenen Daten zur Verfügung stellt, haben Sie das Recht auf Beschwerde gegen die Verarbeitung nach Art. 13 Abs. 2 Buchstabe d bzw. Art. 77 Absatz 3 EU-DSGVO. Die zuständige Aufsichtsbehörde ist der Sächsische Datenschutzbeauftragte.

Impressum

Herausgeberin:
Landeshauptstadt Dresden

Ordnungsamt
Telefon (03 51) 4 88 63 00
E-Mail ordnungsamt@dresden.de

Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Telefon (03 51) 4 88 23 90
E-Mail presse@dresden.de

Gestaltung/Gesamtherstellung:
Ordnungsamt

April 2019